



## BESITZ VON DROGEN FÜR DEN KONSUM: EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR GESETZLICHEN REGELUNG IN PORTUGAL

### I. GESETZ NR. 30/2000: WAS PASSIERT MIT PERSONEN, DIE IN PORTUGAL MIT DROGEN ZUM PRIVATGEBRAUCH ‚ERWISCHT‘ WERDEN?

Um das betreffende Thema zu verstehen, ist es wichtig, die Regelung zu berücksichtigen, die vor der Gesetzesänderung im Jahr 2000 in Kraft war. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzesdekrets Nr. 15/93 vom 22.01.<sup>1</sup>, das gesetzlich die Drogenbekämpfung geregelt hat, wurde sowohl der Drogenhandel als auch der Drogenkonsum als Verbrechen bestraft, unabhängig davon welche Mengen von Stoffen oder Zubereitungen auch immer Gegenstand jeder dieser Tätigkeiten waren.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 30/2000 vom 29.11. im Jahr 2000<sup>2</sup> stellt der Verbrauch, Erwerb und Besitz von Pflanzen, Stoffen oder Zubereitungen für den Eigenverbrauch eine Ordnungswidrigkeit dar. Außerdem dürfen im Sinne dieses Gesetzes der Erwerb und der Besitz für den Eigengebrauch die für den durchschnittlichen Einzelverbrauch während des Zeitraums von 10 Tagen erforderliche Menge nicht überschreiten.

Mit anderen Worten, das neue Gesetz hob die Vorschriften des früheren Gesetzes über den Eigenerwerb und den Eigenverbrauch auf und behielt nur die Strafe für den Anbau bei.

Jedoch wurde bei einer näheren Betrachtung des Gesetzes Nr. 30/2000 vom 29.11. festgestellt, dass scheinbar eine Lücke bezüglich des Verhaltens desjenigen besteht, der im Besitz einer größeren Menge an Drogen ‚ertappt‘ wird, welche die durchschnittliche Menge für den Eigenkonsum während eines Zeitraums von zehn Tagen überschreitet, aber bei dem solche Drogen nachweislich für den Eigenbedarf bestimmt sind.

Es wurden mehrere Ansichten in diese Diskussion eingebracht, um diese Lücke zu schließen. Dies geschah bis zur Verkündung des Urteils Nr. 8/2008 des Obersten Gerichtshofes<sup>3</sup>. Dieses Urteil entfernt sich unserer Ansicht nach vom Ziel des Gesetzes,

<sup>1</sup> Gesetz verfügbar unter: <https://dre.pt/pesquisa/-/search/585178/details/maximized>

<sup>2</sup> Gesetz verfügbar unter: <https://dre.pt/pesquisa/-/search/599720/details/maximized>

<sup>3</sup> Urteil verfügbar unter: <https://dre.pt/pesquisa/-/search/455407/details/maximized>



und zwar in der Hinsicht, dass eine sehr klare Unterscheidung zwischen Drogenkonsumenten und Drogenhändlern vorgesehen sein sollte, und bei dem nur die Letzteren mit einer Strafe belangt werden sollten.

## II. URTEIL DES OBERSTEN GERICHTS AUS DEM JAHR 2008: WURUM GEHT ES DABEI UND WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT ES?

Kurz zusammengefasst: Im Jahr 2000 wurde der Konsum und der Besitz zu Konsumzwecken in eine Ordnungswidrigkeit umgewandelt. 2008 hat der Oberste Gerichtshof den Besitz zu Konsumzwecken, immer wenn dieser die erlaubte "10-Tage-Individualmenge" überschreitet, wieder kriminalisiert. Vor dem Europäischen Gerichtshof ist diesbezüglich eine Klage anhängig<sup>4</sup>.

Dieses Urteil hat eine spezielle Wirkung, da es sich um ein „Urteil zur Festsetzung der Rechtsprechung“ handelt. Obwohl es kein „Präzedenzurteil“ darstellt, wird normalerweise solch ein Urteil immer befolgt. Wenn ein Richter davon abweicht, muss die Staatsanwaltschaft zwingend gegen die Entscheidung in Berufung/Revision gehen.

Das heißt, dass nur in Fällen von Besitz zum Zwecke des Eigenverbrauchs, bei denen die für den durchschnittlichen Einzelverbrauch während des 10-Tage-Zeitraums erforderliche Menge nicht überschritten wird, eine bloße Ordnungswidrigkeit vorliegt.

Infolgedessen gibt es, nach zwanzig Jahren und trotz Entkriminalisierung des Drogenbesitzes und des Drogenkonsums, immer noch verurteilte Drogenkonsumenten. Obwohl die Anzahl der Verurteilungen wegen Drogenhandels in diesen acht Jahren zurückgegangen ist, ist der Anteil der Verurteilten wegen Drogenkonsum von 15,9 % im Jahr 2009 auf 38,3 % der Verurteilungen wegen Drogendelikten im Jahr 2017 gestiegen<sup>5</sup>. Insgesamt 723 Personen wurden wegen Drogenkonsum verurteilt (579 von ihnen, also 90%, wegen des Besitzes von *Cannabis*).

<sup>4</sup> Siehe diesbezüglich: <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-186739>

<sup>5</sup> Quelle verfügbar unter: <https://www.sabado.pt/portugal/detalhe/buraco-na-lei-de-descriminalizacao-do-consumo-de-droga-leva-a-aumento-de-condenacoes>;  
[http://www.sicad.pt/BK/Publicacoes/Lists/SICAD\\_PUBLICACOES/Attachments/145/RelatórioAnual%202017%20ASituaçãodoPa%C3%ADsEmMatériadeDrogasEToxicoddependências.pdf](http://www.sicad.pt/BK/Publicacoes/Lists/SICAD_PUBLICACOES/Attachments/145/RelatórioAnual%202017%20ASituaçãodoPa%C3%ADsEmMatériadeDrogasEToxicoddependências.pdf) (Seite 110).



### III. HABEN WIR ES LETZTENDLICH MIT EINEM VERBRECHEN ODER EINER ORDNUNGSWIDRIGKEIT ZU TUN?

Wie oben beschrieben, kann es sich um beides handeln. Alles hängt davon ab, welche Menge der Drogenkonsument in seinem Besitz hat.

Sollte die Menge geringer sein als die eines individuellen Durchschnittsverbrauchs während eines 10-Tage-Zeitraums, dann handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die bei gelegentlichen Drogenverbrauchern mit einem Bußgeld von ca. 50,00 € bis 700,00 € belegt ist. Es können auch alternative Sanktionen verhängt werden (Verwarnung; sich nicht an bestimmte Orte zu begeben, usw.). Bei drogenabhängigen Konsumenten können lediglich alternative Sanktionen verhängt werden.

Sollte die betreffende Menge die eines individuellen Durchschnittsverbrauchs während eines 10-Tage-Zeitraums überschreiten, dann handelt es sich um eine Straftat, die mit einer Haftstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden kann, oder mit einer Geldstrafe von bis zu 120 Tagessätzen (bei einem Tagessatz zwischen 5,00 € und 500,00 €). Sollte die Person nicht vorbestraft sein, und noch von keiner provisorischen Aufhebung des Verfahrens profitiert haben, dann ist es wahrscheinlich möglich, eine Strafe zu verhindern, indem man bestimmte Auflagen erfüllt. Erst dann wird das Verfahren eingestellt und es kommt zu keinem Eintrag ins Führungszeugnis. Daher ist es immer sehr wichtig, sofort einen Verteidiger hinzuzuziehen, da bestimmte Fristen zu beachten sind. Ist man bereit, gegen das Urteil von 2008 zu kämpfen, dann kann man im Verfahren die Verfassungsmäßigkeit des Urteils bestreiten. Dies ist nicht einfach, jedoch gibt es verschiedene Stimmen in der Literatur, die das Urteil, aus Gründen des Legalitätsprinzips, als nicht verfassungskonform ansehen.

### IV. INDIVIDUELLER DURCHSCHNITTVERBRAUCH WÄHREND DES 10-TAGE-ZEITRAUMS: WAS BEDEUTET DIES?

Dieser wird aufgrund einer im Jahr 1996 zusammengestellten Tabelle festgesetzt, die die Tagesmenge definiert<sup>6</sup>. Bei der Interpretation der Daten in der Tabelle sind zwei grundlegende Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits sollten diese Werte, wie teilweise in

<sup>6</sup> Die Tabelle ist in der Verordnung Nr. 93/96 vom 26 März vorgesehen und verfügbar unter: <https://dre.pt/application/conteudo/545980>



der Rechtsprechung vertreten, als reine Richtwerte verstanden werden. Es kann im Verfahren bewiesen werden, dass der Drogenkonsument pro Tag mehr verbraucht (der Beweis ist aber oft schwer zu erbringen, da bei einer größeren Menge die Vermutung einer Verkaufsabsicht teilweise angenommen werden kann, wenn keine anderen Elemente eindeutig beweisen, dass der Besitz lediglich Konsumzwecken dient).

Andererseits beziehen sich diese Werte auf die Höchstmengen des Wirkstoffs und nicht auf das Nettogewicht des Produkts. Demnach wäre z.B., gemäß dieser Tabelle, die erlaubte 10-Tage-Eigenbedarfsmenge an ‚Gras‘ 25 Gramm, an Haschisch 5 Gramm und an MDMA 1 Gramm – jedoch nur, wenn der Prozentsatz an Wirkstoff dem in der 1996 erstellten Tabelle entspricht.

Je höher die ‚Qualität‘ der Drogen ist, desto höher ist der Prozentsatz des Wirkstoffs, den das beschlagnahmte Betäubungsmittel enthält. Je ‚reiner‘ das Produkt ist, d.h. je mehr Wirkstoff es enthält, desto mehr Einzeldosen werden berechnet. Da die Substanzen, die heutzutage angeboten werden, häufiger viel stärker sind als das was in dieser Tabelle steht, kann es sogar bei geringeren Mengen zu einer Straftat kommen (es könnte unserer Ansicht nach in solchen Fällen vertreten werden, dass es trotzdem nicht strafbar sein sollte, da kein Vorsatz oder Unrechtsbewusstsein vorliegt. Jedoch wird diese Ansicht bis heute von der Rechtsprechung überwiegend nicht akzeptiert).

Daher kann erst nach Bestimmung des Nettogewichts des Stoffes und der Menge an Wirkstoff bzw. der ‚Reinheit‘ durch Sachverständige festgestellt werden, ob ein bestimmter Anteil dieses Produkts die vorgeschriebene Grenze überschreitet oder nicht, und konsequenterweise kann erst dann festgestellt werden, ob es sich um eine Straftat handelt oder nicht. Zu diesem Zweck werden spezialisierte Stellen hinzugezogen, um eine Laboruntersuchung durchzuführen, bei der die untersuchte Pflanze, der untersuchte Stoff oder die untersuchte Zubereitung, sowie der Wirkstoff oder der Referenzstoff identifiziert und quantifiziert werden.

## **V. SUCHTBERATUNG: UM WAS GEHT ES, WELCHE STELLEN FÜHREN DIESE BERATUNG DURCH UND WAS GESCHIEHT DORT?**

Ziel der Entkriminalisierung war es, Menschen von der Strafjustiz wegzuführen und, ausgehend von einer Perspektive der gesundheitlichen Versorgung, zu behandeln.



Dadurch wurde den Menschen, die Drogen konsumieren, die Möglichkeit gegeben, nicht mehr als Kriminelle gesehen zu werden. Mit dieser Änderung sollte ebenfalls der Anstieg von drogenbezogenen Straftaten und die Verschärfung der Bestrafung, wie sie beispielsweise in Bezug auf das Drogenphänomen in den neunziger Jahren stattgefunden hat, gestoppt werden. Es wurden Kommissionen zur Drogenbekämpfung eingerichtet, an welche die Personen, die Drogen nehmen oder in Besitz von Drogen sind, von den Polizeikräften (PSP und GNR) und Gerichten überwiesen werden. Diese Dienste gibt es in allen Bezirken des portugiesischen Festlandes und in den autonomen Regionen der Azoren und Madeiras.

Diese Kommissionen setzen sich aus multidisziplinären Teams zusammen, die bereit sind, die Beschuldigten anzuhören, das Vorliegen einer Sucht zu beurteilen und spezifische Maßnahmen anzuordnen, wie die Überweisung an spezialisierte Unterstützungsdienste, gemeinnützige Arbeit oder die Zahlung von Geldstrafen.

Zusammenfassend gesagt basiert die in den Kommissionen entwickelte Arbeit auf dem Prinzip der Prävention des Konsums. Die Intervention konzentriert sich auf die Bewertung der Bedürfnisse des Einzelnen, die Motivierung von Verhaltensänderungen, die Prävention des Konsums, die Weiterleitung von Unterstützungsbedürftigen, die eine Behandlung, Rehabilitation oder soziale Reintegration benötigen, an spezialisierte Stellen, oder die Prävention, Information und Sensibilisierung der Einzelpersonen bezüglich der Risiken ihres Drogenverbrauchs.

Eine Pflicht zur Beratung oder Behandlung gibt es nicht. Jedoch wird im Falle von *abhängigen* (im Gegensatz zu gelegentlichen) Drogenverbrauchern, sollten sie sich freiwillig in Behandlung begeben, das Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgehoben (falls zuvor begangene Ordnungswidrigkeiten eingetragen sind, kann das Verfahren nach Ermessen der Behörden aufgehoben werden) und kann nach Abschluss einer erfolgreichen Behandlung eingestellt werden. Im Rahmen von Strafverfahren kann bei *abhängigen* (im Gegensatz zu gelegentlichen) Drogenverbrauchern die Behandlung ebenfalls als Auflage im Rahmen einer provisorischen Aufhebung des Verfahrens oder einer Bewährungsstrafe auferlegt werden.

Es muss gesagt werden, dass die Politik von 2000 in Bezug auf das Heroinproblem (und in Bezug auf die Verringerung von HIV-Infektionen) ein Erfolg war, aber unserer



Ansicht nach ist es überhaupt kein Erfolg in Bezug auf andere Drogen, weil es sich um eine unvollständige Politik handelt: Grundsätzlich sollte man nicht bestraft werden, wenn man Drogen konsumiert, jedoch passiert dies in der Praxis aufgrund des oben genannten Urteils. Auch gibt es keinen legalen Drogenmarkt, deshalb wird nichts Wirksames gegen den illegalen Handel getan, und die Produkte, die an Drogenkonsumenten verkauft werden, sind nicht geprüft (demnach weiß man nicht, was man kauft... und das ist aus gesundheitlichen Gründen sehr besorgniserregend)<sup>7</sup>.

Aktuell gibt es eine Diskussion zu der Frage, ob Marihuana nicht nur für medizinische Zwecke, sondern sogar für ‚freizeitliche‘ Zwecke legalisiert werden könnte, aber diese Diskussion ist noch nicht reif und daher gibt es noch keine Initiativen, die in absehbarer Zeit Erfolg haben könnten<sup>8</sup>.

## VI. *MEDICAL MARIHUANA*: EINIGE BEMERKUNGEN

In Bezug auf den speziellen Fall von Marihuana ist festzuhalten, dass im Jahr 2018 das Gesetz Nr. 33/2018 veröffentlicht wurde<sup>9</sup>, in dem die „Verwendung von auf Cannabis basierten Arzneimitteln, Zubereitungen und Substanzen für medizinische Zwecke“ geregelt wird. Gemeint ist mit diesem Gesetz eher die Legalisierung des Pflanzenprodukts als die Legalisierung der Pflanze an sich, d.h. die Legalisierung der Verwendung von „Cannabis-Pflanzenpräparaten und -Produkten“ für therapeutische Zwecke. Wie bei allen anderen in Portugal verkauften Arzneimitteln muss die Nationale Behörde für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (INFARMED, I.P.) ihre Herstellung immer genehmigen und überwachen<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> In dieser Hinsicht siehe: <https://www.tsf.pt/sociedade/saude/interior/ha-20-anos-o-pais-mudou-a-politica-de-drogas-hoje-e-uma-referencia-mundial-10867469.html>;  
<https://www.dn.pt/pais/interior/politica-portuguesa-de-combate-a-toxicodependencia-elogiada-em-espanha-10866018.html>

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang siehe: <https://observador.pt/2019/04/28/psd-vai-propor-a-legalizacao-da-cannabis-para-fins-recreativos-mas-so-depois-das-legislativas/>;  
<https://observador.pt/2019/01/17/parlamento-discute-a-legalizacao-da-cannabis-para-fins-recreativos/>;  
<https://www.publico.pt/2019/01/18/politica/noticia/parlamento-chumba-legalizacao-cannabis-uso-recreativo-1858441>

<sup>9</sup> Gesetz verfügbar unter:  
[https://dre.pt/home/-/dre/115712242/details/maximized?print\\_preview=print-preview](https://dre.pt/home/-/dre/115712242/details/maximized?print_preview=print-preview)

<sup>10</sup> Diesbezüglich siehe: <https://www.publico.pt/2019/02/01/sociedade/noticia/lei-cannabis-medicinal-entra-vigor-infarmed-fornece-informacao-1860274>



CARLOS PINTO DE ABREU  
E ASSOCIADOS  
SOCIEDADE DE ADVOGADOS

In Bezug auf die Herstellung dieser Arzneimittel, Zubereitungen und Substanzen ist das Zulassungsdiplom nicht eindeutig. Es besagt lediglich, dass das Militärlabor für Chemikalien und Pharmazeutika zu dieser Herstellung beitragen kann, und lässt daher die in der portugiesischen Versammlung der Republik (*Assembleia da República Portuguesa*) berücksichtigte Hypothese offen, und zwar die Schaffung eines spezialisierten verarbeitenden Gewerbes, möglicherweise öffentlich oder privat.

So wird es auch in Artikel 8 des Gesetzes Nr. 33/2018 erwähnt: „Der Staat soll die wissenschaftliche Forschung über die Cannabispflanze, ihre Eigenschaften und therapeutischen Anwendungen anregen und unterstützen, die von staatlichen Laboratorien, assoziierten Laboratorien oder Forschungseinheiten für die Hochschulbildung durchgeführt wird.“

Trotz dieser Legalisierung steht der Gebrauch dieser Medikamente nicht jedem zur Verfügung. Tatsächlich unterliegen sie einer besonderen ärztlichen Verschreibungspflicht und das Rezept muss die „Identifikation des Patienten und des Arztes, des Arzneimittels, der Zubereitung und Substanz, der Menge und Dosierung sowie des Verabreichungswegs und der Verabreichungsmethode“ enthalten (Artikel 5, Abs. 2).

Es ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für die Validierung dieses Rezepts, dass herkömmliche Behandlungen mit zugelassenen Arzneimitteln nicht die gewünschten Wirkungen hervorrufen oder, im Gegenteil, relevante nachteilige Wirkungen hervorrufen<sup>11</sup>.

**Vânia Costa Ramos**

*Advogada (Rechtsanwältin PT)*

**Diogo Pereira Coelho**

*Advogado Estagiário (Rechtsanwaltsanwärter PT)*

Lissabon, 03.09.2019

***Dieser Text dient ausschließlich informativen Zwecken und stellt keine Rechtsauskunft dar. Es wird dadurch auch kein Mandatsverhältnis zwischen dem Leser und der Kanzlei Carlos Pinto de Abreu e Associados, Sociedade de Advogados, SP, RL, oder deren***

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang siehe: <https://www.publico.pt/2019/03/20/sociedade/noticia/infarmed-aprova-sete-indicacoes-terapeuticas-podem-usar-cannabis-medicinal-1866042>



CARLOS PINTO DE ABREU  
E ASSOCIADOS  
SOCIEDADE DE ADVOGADOS

*portugiesischen Rechtsanwälten begründet. Sollte eine Person bzw. ein Unternehmen in Portugal einen Wohnsitz bzw. Geschäftssitz haben oder Einkünfte mit Verbindung zu Portugal erzielen, sollte diese Person bzw. dieses Unternehmen unbedingt rechtsanwaltliche Beratung im konkreten Fall wahrnehmen.*